



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen am Dienstag, den 13.12.2022
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Gerald Haböck
9. Andrea Jarolim
10. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

11. Johannes Höftberger
12. Mag. Thomas Ploberger
13. Theres Margarete Huber
14. Roland Hattinger
15. Ingrid Voraberger, BScN MScN
16. Richard Mader
17. Mag.rcr.soc.occ. Ursula Kühberger
18. Ing. Robert Gradinger
19. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

20. Johannes Peter Baumgartner Vertretung für Helmuth Sinzinger
21. Philipp Hofinger

Fraktion der GRÜNEN

22. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder ÖVP

23. Markus Schratzberger Vertretung für Johann Raab

Ersatzmitglieder GRÜNE

24. Gerald Laufenböck Vertretung für Astrid Helene Mittermayr

Ersatzmitglieder SPÖ:

25. Günter Petereder Vertretung für Andreas Ehrenleitner

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der ÖVP

1. Johann Raab

Fraktion der SPÖ

2. Andreas Ehrenleitner
3. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

4. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Amtsleiter

Franz Schiermair

Schriftführer

Christina Schauer

weitere anwesende Personen:

Bauamtsreferentin Ingrid Mittermayr

als Auskunftsperson während TOP 1 und TOP 2

Tagesordnung:

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 6; Abgabe einer Stellungnahme zu Versagungsgründen
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 14; Einleitung
- 3 . 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Überprüfung
- 4 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 . Hebesätze 2023
- 6 . Sanierung der Volksschule Altenhof; Grundsatzbeschluss
- 7 . Nachnutzung Grundstück und Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen; Neuerliche Ausschreibung
- 8 . Lagerhaus Gaspoltshofen; Anträge durch den Käufer
 - Änderung der Zufahrt
 - Ankauf von Teilgrundstücken auf denen die Düngehalle steht
 - Antrag auf Umwidmung von Grundstücken
- 9 . Geh- und Radweg; Verlängerung des Darlehens für die Zwischenfinanzierung - Genehmigung
- 10 . Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023
- 11 . Kassenkredit für das Finanzjahr 2023
- 12 . Verpachtung Kronleitenbach 2; Ansuchen um Pacht-Reduzierung
- 13 . Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages
- 14 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 11
- 15 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 5
- 16 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 12, Wohnung Nr. 8
- 17 . Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 4
- 18 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 19 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 05.12.2022 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 04.10.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 18 eingebracht werden können.

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 6; Abgabe einer Stellungnahme zu Versagungsgründen

Sachverhalt:

Es wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 794/7 KG Gaspoltshofen mit 807 m² von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche als Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion erfasst.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten. Die Genehmigung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2022.

Mit Schreiben vom 09.09.2022 wird vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Genehmigung der Widmungsänderung zu versagen. Begründet wird die vorgesehene Versagung damit, dass sich die Widmungsfläche in einer Tiefenlinie mit konzentriertem Hangwasserabfluss befindet.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt des Schreibens, GZ: RO-2021-340034/11-Ja (eingelangt am 13.09.2022) eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen nimmt daher zur beabsichtigten Versagung wie folgt Stellung:

Für die geplante Widmung auf dem Grundstück Nr. 794/7 KG Gaspoltshofen wurde im nördlichen Bereich eine Gefährdung durch Hangwasser in geringem Ausmaß festgestellt. Dies ist damit begründet, dass die Gefährdung nur den nördlichen Bereich des Grundstückes betrifft und eine Vorbeileitung am Bauplatz relativ einfach möglich ist. Es wird daher nach der Umwidmung bei der Bauplatzbewilligung der Aspekt des Hangwasserschutzes dahingehend berücksichtigt, dass eine Höhe für die Gebäudeöffnungen und die FOK mit 20 cm über dem 100-jährlichen Hangwasserspiegel festgelegt wird.

Anlagen:

Mitteilung von Versagungsgründen vom 09.09.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich der im Amtsvortrag geschilderten Stellungnahme anschließen und die beantragte Umwidmung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 14; Einleitung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 02.11.2022 wurde die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1079/1 und 1083/5 im Gesamtausmaß der Umwidmungsfläche von ca. 1.195 m² zur Schaffung eines Bauplatzes beantragt.

Im Zuge einer Grünlandteilung wurde dafür vom Geometer Dipl.-Ing. Reifeltshammer, 4710 Grieskirchen, GZ: 7782/22 bereits das Grundstück Nr. 1083/10 KG Altenhof mit 1.110 m² geschaffen.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 sind die gegenständlichen Grundstücke – abgesehen von einer 20 m² großen Fläche im nordöstlichen Bereich des neuen Grundstückes – als Bauerwartungsland mit Wohnfunktion ausgewiesen. Damit ist eine Übereinstimmung mit der planlichen Darstellung im Funktionsplan zum ÖEK gegeben.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 auf das jetzt rechtsgültige ÖEK Nr. 3 wurde seitens der Naturschutzbehörde die Vorlage eines Aufschließungskonzeptes gefordert. In der vom Ortsplaner erstellten Bebauungsstudie „Wiesfleck VAR. 1a_2019“ ist die gegenständliche Planungsfläche als Teilfläche Nr. 5 erfasst. Diese Teilfläche deckt sich im Wesentlichen mit der bereits erfolgten Grünlandteilung.

Anlagen:

- Ansuchen vom 02.11.2022
- Auszug aus dem Änderungsplan vom 29.11.2022
- Stellungnahme Ortsplaner vom 28.11.2022

Beratungsverlauf:

Mader Richard begründet seine Enthaltung mit der „Braunen Zone“, die nicht bebaut werden soll. Friedrich Söllinger findet die Ausführungen des Ortsplaners widersprüchlich und wird sich dagegen aussprechen. Roland Hattinger fragt ob dort jeder Bauwerber ein eigenes geologisches Gutachten benötigt? Baureferentin Ingrid Mittermayr antwortet ja, abgestimmt auf das Bauvorhaben schreibt der Geologe die nötigen Maßnahmen vor. Friedrich Söllinger möchte wissen ob in der Wiesfleckstraße bereits alle umgewidmeten Grundstücke verkauft sind. Vizebürgermeister Philipp Möslinger gibt zu bedenken, dass sich jede Bebauung mit Piloten als Vorteil zur Stabilisierung für die Hangsicherung gegen eine mögliche Rutschung erweist.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger

Philipp Möslinger

Gabriele Famler

Christian Greifeneder

Karl Klinger

Hubert Aigner

Matthias Söllinger

Gerald Haböck

Andrea Jarolim

Roland Graf

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger

Mag. Thomas Ploberger

Roland Hattinger

Ingrid Voraberger, BScN MScN

Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Ing. Robert Gradinger

Bernhard Trauner, BEd

Markus Schratzberger

Fraktion der SPÖ

Philipp Hofinger

Johannes Peter Baumgartner

Günter Petereder

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Friedrich Söllinger

Gerald Laufenböck

STIMMENTHALTUNG:

Fraktion der ÖVP

Theres Margarete Huber

Richard Mader

3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Überprüfung

Sachverhalt:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Anlagen:

- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 14.11.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschussobmann berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 26.09.2022 und vom 24.10.2022.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prüfberichte der Sitzungen vom 26.09.2022 und vom 24.10.2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Hebesätze 2023

Sachverhalt:

Für das Finanzjahr 2023 sind die Gebühren festzusetzen.

GRUNDSTEUER

<i>für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe (A)</i>	<i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i>
<i>für Grundstücke (B)</i>	<i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i>

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

Änderungen sind nicht erforderlich!

HUNDEABGABE

Derzeit geltende Gebühren

€	<i>40,00 je Hund</i>
€	<i>20,00 je Wachhund</i>

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung um 3,5% empfohlen. Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

€	<i>41,40 je Hund</i>
€	<i>20,70 je Wachhund</i>

ABFALLGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

<i>je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt</i>	€	<i>10,18 exkl. MwSt</i>
<i>je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt</i>	€	<i>90,63 exkl. MwSt</i>
<i>mit 1.100 Liter Inhalt</i>	€	<i>124,56 exkl. MwSt</i>
<i>je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt</i>	€	<i>7,00 exkl. MwSt</i>

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung um 3,5% empfohlen. Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

<i>je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt</i>	€	10,54 exkl. MwSt
<i>je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt</i>	€	93,81 exkl. MwSt
<i>mit 1.100 Liter Inhalt</i>	€	128,92 exkl. MwSt
<i>je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt</i>	€	8,00 exkl. MwSt

KANALGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr	€	3.565,00	exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke	€	1.125,62	exkl. USt
- Anschlussgebühr für Niederschlagswasser	€	1.852,02	excl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche	€	16,32	exkl. USt

Benützungsgebühr

- Grundgebühr	€	108,82	exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal	€	243,57	excl. USt
- Benützungsgebühr	€	3,75	exkl. USt

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung um 2,0% empfohlen.
Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr	€	3.636,00	exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke	€	1.148,13	exkl. USt
- Anschlussgebühr für Niederschlagswasser	€	1.889,06	excl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche	€	16,65	exkl. USt

Benützungsgebühr

- Grundgebühr	€	111,00	exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal	€	248,44	excl. USt
- Benützungsgebühr	€	3,83	exkl. USt

SCHÜLERAUSSPEISUNG

<i>Lehrer und sonstige Erwachsene</i>	€	4,60 / Portion
<i>Schüler</i>	€	3,00 / Portion

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde empfohlen die Preise nicht zu erhöhen.

TARIFE FREIBAD

Die Freibadtarife sind wie folgt festgesetzt:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis
Kurzzeittarif 1 Stunde	2,00 €
Kurzzeittarif 2 Stunden	3,00 €
Tageskarte für Erwachsene	4,80 €
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	3,20 €
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienenr	3,20 €
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	2,70 €
Saisonkarte für Erwachsene	63,00 €
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienenr	37,00 €
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	95,00 €
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)	gratis
Mit Familienkarte:	
Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	3,70 €
und pro eingetragenen Kind in Begleitung eines Elternteiles	1,60 €
Familien-Saisonkarte	75,00 €

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung um 3,5% empfohlen. Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis
Kurzzeittarif 1 Stunde	2,10 €
Kurzzeittarif 2 Stunden	3,10 €
Tageskarte für Erwachsene	5,00 €
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	3,30 €
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienenr	3,30 €
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	2,80 €
Saisonkarte für Erwachsene	65,20 €
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienenr	38,30 €
Familiensaisonkarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	98,30 €
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)	gratis
Mit Familienkarte:	
Familien-Tageskarte pro Erwachsenem	3,80 €

und pro eingetragenem Kind in Begleitung eines Elternteiles 1,70 €
Familien-Saisonkarte 77,60 €

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00

KINDERGARTENTRANSPORT

Derzeit geltende Gebühren

*Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal
des Kindergartentransportes € 115,50*
*Jährlicher Kostenbeitrag, wenn der Hauptwohnsitz
des Kindes näher als 1 km beim KG liegt € 231,00*
Ab dem 3. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde empfohlen die Preise nicht zu erhöhen.

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat € 90,00
Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat € 18,00

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde empfohlen die Preise nicht zu erhöhen.

AUFBAHRUNGSHALLE

1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) für die Aufbahrung einer Leiche
 - bis zu 4 Tagen € 97,00
 - für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) € 13,00
- b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aufbahrungshalle € 44,00
- c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag € 44,00

2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

3) *Benützung der Aufbahrungshalle*

- | | |
|---|---------|
| a) <i>je Obduktion</i> | € 74,00 |
| b) <i>Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden</i> | € 74,00 |
| c) <i>Reinigung</i> | € 37,00 |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2023:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung um 3,5% empfohlen. Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

1) *Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:*

- | | |
|---|----------|
| a) <i>für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen</i> | € 100,00 |
| <i>für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden)</i> | € 13,50 |
| b) <i>für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aufbahrungshalle</i> | € 46,00 |
| c) <i>für die Benützung des Kühlraumes pro Tag</i> | € 46,00 |

2) *Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)*

3) *Benützung der Aufbahrungshalle*

- | | |
|---|---------|
| a) <i>je Obduktion</i> | € 77,00 |
| b) <i>Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden</i> | € 77,00 |
| c) <i>Reinigung</i> | € 38,00 |

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die empfohlenen Hebesätze aus.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Hebesätze genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Sanierung der Volksschule Altenhof; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Bei der Bildungsdirektion OÖ wurde durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen um Bedarfsprüfung und Überprüfung des Raumerfordernisses bei der Volksschule Altenhof am Hausruck ersucht. Mit Schreiben vom 04.10.2022 hat die Bildungsdirektion mitgeteilt, dass auf Grund der voraussichtlichen zukünftigen Schülerzahlen künftig mit der Bildung und der Führung von bis zu 4 Klassen pro Schuljahr an der Volksschule Altenhof am Hausruck gerechnet werden kann.

Baumeister Eislmair, der bereits mit einer Planung und einer Grobkostenschätzung beauftragt wurde, hat daraufhin das Musterraumprogramm mit dem Bestand verglichen (Seite 2 unten und Seite 3). Bei den Flächenangaben der Musterraumprogramme handelt es sich um Richtwerte, die als Maßgabe für den förderbaren Kostenrahmen herangezogen werden. Bei bestehenden Gebäuden können die Ausmaße von den obigen Flächenangaben abweichen. Ein Vergleich zeigt allerdings, dass die Abweichungen zum Teil doch sehr hoch sind und davon ausgegangen werden kann, dass ein Zubau und damit auch eine neue Planung benötigt wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Volksschule Altenhof am Hausruck zu fassen.

Beratungsverlauf:

Es wird gefragt wann man in etwa mit der Realisierung des Vorhabens rechnen könne. Bürgermeister Klinger antwortet, da man vom Schulbauprogramm des Landes Oö. abhängig ist, kann man noch keinen Zeitplan prognostizieren. Die Heizung soll im Zuge der Gesamtsanierung getauscht werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Volksschule genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Nachnutzung Grundstück und Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen; Neuerliche Ausschreibung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.10.2022 wurde unter dem Punkt „Allfälliges“ besprochen, dass die Grundstücke .104 und .103 teilweise mit einem Gesamtausmaß von rund 2.500 m² und den darauf stehenden Gebäuden zum Verkauf ausgeschrieben werden sollen.

Es wurde eine Ausschreibungsunterlage erstellt, die den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Die Ausschreibung ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die beiliegende Ausschreibung zu genehmigen und die Ausschreibung über die gemeindeeigenen Medien bekannt zu machen.

Anlagen:

Entwurf Ausschreibung

Beratungsverlauf:

Friedrich Söllinger schlägt vor sich an einen Makler zu wenden, wenn man den Höchstpreis herausholen möchte. Bürgermeister Klinger gibt zu bedenken, dass der Makler allerdings auch etwas kostet. Mag. Ursula Kühberger möchte gerne wissen ob Gaspoltshofener bevorzugt behandelt werden bei der Abgabe eines Gebotes – nein, denn dies wäre rechtswidrig.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Lagerhaus Gaspoltshofen; Anträge durch den Käufer
- Änderung der Zufahrt
- Ankauf von Teilgrundstücken auf denen die Düngehalle steht
- Antrag auf Umwidmung von Grundstücken

Sachverhalt:

Durch den Käufer der Lagerhaus-Liegenschaft in Gaspoltshofen wurden folgende Anträge eingebracht:

1. Änderung der Zufahrt

Dazu wird vom Antragsteller die Verlegung der Zufahrt direkt von der L1178 über das Grundstück 526/1 entsprechend dem beiliegenden Vermessungsplan vorgeschlagen.

Da das Einvernehmen zwischen einzelnen Beteiligten hergestellt wurde, wird dem Gemeinderat durch den Gemeindevorstand die Zustimmung unter folgenden Voraussetzungen empfohlen.

a) Durch den Antragsteller ist entsprechend der oa. Planurkunde in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Weibern, auf dem Grundstück 562/1 eine asphaltierte, sechs Meter breite, dem Stand der Technik entsprechende Zufahrt zu errichten. Die Trennstück 5 und 7a mit einem Gesamtausmaß von 158 m² sind unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten und werden als öffentliches Gut verordnet. Durch die Gemeinde wird das Öffentliche Gut 1498 aufgelassen und es werden die Trennstücke 3 und 4 mit einem Gesamtausmaß von 116 m² unentgeltlich an den Antragsteller übergeben.

b) Durch die Gemeinde wurden die umliegenden Grundeigentümer aufgefordert anzugeben, ob sie eine Fahrrecht über die ehemalige Lagerhauszufahrt benötigen. Dazu sollten in der Sitzung die Rückmeldungen vorliegen. Durch den Antragsteller sind die verlangten Geh- und Fahrrechte ins Grundbuch eintragen zu lassen.

c) Die Trennstücke 1 und 2 werden den angrenzenden Grundeigentümern um einen Preis von € 7,00 je m² zum Kauf angeboten.

2. Ankauf von Teilgrundstücken auf denen die Düngehalle steht

Laut einer Vermessungsurkunde von DI Reifeltshammer steht die ehemalige Düngehalle zum Teil auf den Grundstücken 1497/1 und 1485/7, die der Marktgemeinde Gaspoltshofen gehören. Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die betroffenen Grundstücksteile 9 und 10, das sind laut dem Vermessungsplan von DI Reifeltshammer insgesamt 601 m², um einen Grundstückspreis von € 35,00 verkauft werden. Die Gesamtkosten werden somit € 21.035,00 betragen.

3. Antrag auf Umwidmung von Grundstücken

Mehrere Grundstücke im Bereich der derzeitigen Lagerhauszufahrt sind derzeit als Verkehrsfläche gewidmet. Es wird die Umwidmung auf Betriebsbaugelände beantragt. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass das Ansuchen unterstützt wird. Es sollte die Umwidmung vorab gemeinsam mit unserem Ortsplaner und der Aufsichtsbehörde abgeklärt werden. Hier sollten jedenfalls die zukünftige Verkehrsführung und ob eine Widmung in Betriebsbaugelände oder in Eingeschränktes Gemischtes Baugelände erfolgen soll, besprochen werden.

4. Anfrage bezüglich Erwerb eines 3 Meter breiten Grundstreifens entlang des Lagerhausgeländes

Dieser wurde vom Gemeindevorstand nicht zugestimmt.

Anlagen:

Vermessungsurkunde

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anträge der Punkte 1 – 3, entsprechend den Empfehlungen des Gemeindevorstandes, genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Geh- und Radweg; Verlängerung des Darlehens für die Zwischenfinanzierung - Genehmigung

Sachverhalt:

Für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Förderungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2020 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.500.000,00 genehmigt und in der Folge auch durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben IKD-2020-422112/5-Sec vom 9.11.2020 genehmigt. Dieses Darlehen ist mit 31.12.2022 endfällig.

Da die Förderung der KPC noch ausständig ist und auch keine Zusagen darüber gemacht werden, wann mit einer Erledigung zu rechnen ist, soll der Darlehensvertrag bis 31.12.2023 verlängert werden.

Anlagen:

Vertragsentwurf Darlehensverlängerung

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Der Kassenkredit für die Marktgemeinde Gaspoltschhofen soll somit mit einem Betrag von € 1.750.000 festgesetzt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Höhe des Kassenkredites wie im Amtsvortrag geschildert festsetzen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Kassenkredit für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Klinger:

Gemäß § 83 OÖ GemO können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen.

Es mehrere Geldinstitute aufgefordert, ein Angebot für einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.750.000,00 zu legen.

Vom Ergebnis der Angebotsöffnung wird in der Sitzung berichtet. Eine Darlehensurkunde wird in der Sitzung vorliegen.

Raika Region Hausruck	0,48
Raika Region Grieskirchen	0,49
Sparkasse Ried-Haag	0,69
VKB Bank Grieskirchen	kein Angebot
BAWAG PSK	kein Angebot

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensurkunde mit dem billigst bietenden Kreditinstitut, der Raiffeisenbank Region Hausruck, Bankstelle Altenhof, genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. Verpachtung Kronleitenbach 2; Ansuchen um Pacht-Reduzierung

Sachverhalt:

Durch den Pächter des Kronleitenbaches Teil II wurde mit Schreiben vom 24.11.2022 ersucht, dass der jährliche Pachtbetrag auf € 150,00 reduziert wird.

Anlagen:

- Schreiben vom 24.11.2022

Theres Huber erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Reduzierung der Pacht genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages

Sachverhalt:

Herr Dr. Elmar Tockner war als Gemeindefacharzt in Gaspoltshofen tätig und aus dieser Tätigkeit erhielt er eine Pension. Da er am 13.11.2022 verstorben ist gebührt seiner Witwe Leistungen aus dieser Pension

Für die Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages ist ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen sowie die anschließende Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit/Abteilung Gesundheit, erforderlich.

Anlagen:

Entwurf für die Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 11

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 5. September 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 11, im Bahnhofweg 1 per 30. November 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Dachgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 73,01 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 725,77. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.187,44.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 5

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 3. Juni 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 5, im Bahnhofweg 1 per 31. August 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Dachgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 73,10 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 717,62. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.191,25.

Die an 5. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 5. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

16. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 12, Wohnung Nr. 8

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 1. April 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 8, in der Wiesenstraße 12 per 30. Juni 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 59,36 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 573,47. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.720,00.

Die an 13. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 13. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

17. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 4

Sachverhalt:

Die LAWOG hat der Marktgemeinde am 5. September 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 4, Stiege 1, in der Mühlbachstraße 5 per 31. Dezember 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 82,20 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 684,45. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 2.053,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

18. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

19. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert, dass am 21.12.2022 um 18:00 Uhr noch eine GV-Sitzung abgehalten wird.

Bürgermeister Klinger verliest ein Schreiben vom Pfarrgemeinderat bzgl. der Zufahrt zum Kindergarten.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger gibt bekannt, dass in der heurigen Wintersaison kein Winterdienst am Geh- und Radweg mehr geplant ist, da es letztes Jahr nicht gut angenommen wurde.

Richard Mader möchte wissen warum er bisher zu seinem Angebot für den Bahnhof in Gaspoltshofen keine Rückmeldung erhalten hat.

Friedrich Söllinger erkundigt sich ob verschiedene Tarife beim Winterdienst angewendet werden für nur Räumen oder Räumen und Streuen. Vizebürgermeister Philipp Möslinger sagt ja und erläutert dies kurz.

Mag. Thomas Ploberger regt an das Geld, welches man für die Impfkampagnen als Gemeinde nicht zurückzahlen muss, wohltätigen Zwecken zukommen zu lassen. Bürgermeister Klinger schlägt vor, dass die Fraktionen bis zur nächsten GR-Sitzung einen möglichst einstimmigen Vorschlag dafür machen sollen, jedoch keine Einzelförderungen. Er persönlich würde das Geld zB auf die Bezieher des Heizkostenzuschusses aufteilen, dann wäre es gerecht, meint er.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Schriftführer:

C. Lehner

Gaspoltshofen, _____

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

A. Huber

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

A. Thurnleitner

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Christa Birkmayr

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, _____